

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0210/15	BWH AZ: BWH
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.15/25.11.15			
2.	Betriebsausschuss BWH	12.11.2015			
3.	Stadtrat	02.12.2015			

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan, der Finanzplan der Investitionsplan und die Stellenübersicht.

Übereinstimmend mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom September 1999 obliegt die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist gemäß §16 KVG LSA dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Vorbericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.046.600 Euro zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 266.435 Euro zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2016 wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2016 des BWH

--

Betriebsleiter